

ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN

Stand: März 2026

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für sämtliche Bestellungen von Waren, Baugruppen, Komponenten sowie Dienstleistungen durch Huber technischer Handel – HTH Systems (nachfolgend „HTH Systems“) gegenüber Lieferanten und Auftragnehmern.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Lieferanten werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn HTH Systems ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Diese Einkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Lieferanten.

§2 Bestellung und Vertragsabschluss

Bestellungen erfolgen grundsätzlich schriftlich oder in elektronischer Form.

Der Lieferant ist verpflichtet, eine Bestellung innerhalb von fünf Werktagen schriftlich zu bestätigen.

Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, gilt die Bestellung als angenommen.

Änderungen oder Ergänzungen der Bestellung bedürfen der schriftlichen Zustimmung von HTH Systems.

§3 Preise

Die vereinbarten Preise sind Festpreise und verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, einschließlich aller Nebenkosten wie:

Verpackung

Transport

Versicherung

Zollabwicklung

sonstige Lieferkosten

bis zur vereinbarten Lieferadresse.

Nachträgliche Preisänderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von HTH Systems zulässig.

§4 Zahlungsbedingungen

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgen Zahlungen durch HTH Systems innerhalb von mindestens 30 Tagen nach:

vollständiger Lieferung der Ware oder Leistung
Eingang einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung
technischer Prüfung und gegebenenfalls Abnahme der Lieferung oder Leistung.

HTH Systems ist berechtigt, Rechnungen erst nach vollständiger Prüfung freizugeben.

Bei mangelhaften, unvollständigen oder nicht vertragsgemäßen Lieferungen ist HTH Systems berechtigt, die Zahlung bis zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung zurückzuhalten.

§5 Lieferung und Liefertermine

Vereinbarte Liefertermine sind verbindlich.

Der Lieferant ist verpflichtet, HTH Systems unverzüglich zu informieren, wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, die eine Einhaltung des Liefertermins gefährden.

Bei Lieferverzug ist HTH Systems berechtigt:

vom Vertrag zurückzutreten
Schadensersatz zu verlangen
Ersatzbeschaffung vorzunehmen.

§6 Versand und Gefahrübergang

Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Gefahr und Kosten des Lieferanten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Die Gefahr geht erst mit Übergabe der Ware am vereinbarten Lieferort auf HTH Systems über.

Die Lieferung muss mit den erforderlichen Versandunterlagen erfolgen, insbesondere:

Lieferschein
Bestellnummer
Produktkennzeichnung
ggf. Prüf- oder Qualitätsnachweise.

§7 Qualität und technische Anforderungen

Der Lieferant gewährleistet, dass die gelieferten Produkte den vereinbarten Spezifikationen, technischen Zeichnungen sowie den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Darüber hinaus sind sämtliche gesetzlichen Vorschriften, Normen und Sicherheitsanforderungen einzuhalten.

§8 Wareneingang und Prüfung

HTH Systems ist berechtigt, die Ware im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs zu prüfen.

Mängelrügen gelten als rechtzeitig, wenn sie innerhalb angemessener Frist nach Feststellung des Mangels erfolgen.

§9 Mängelhaftung

Der Lieferant haftet für sämtliche Mängel nach den gesetzlichen Vorschriften.

HTH Systems ist berechtigt, nach eigener Wahl:

Nachbesserung

Ersatzlieferung

Preisnachlass

Rücktritt vom Vertrag

zu verlangen.

Kommt der Lieferant seiner Verpflichtung zur Mangelbeseitigung nicht innerhalb angemessener Frist nach, ist HTH Systems berechtigt, den Mangel auf Kosten des Lieferanten beseitigen zu lassen.

§10 Produkthaftung

Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, HTH Systems von Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen.

Der Lieferant verpflichtet sich, eine angemessene Produkthaftpflichtversicherung zu unterhalten.

§11 Geheimhaltung

Der Lieferant verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen technischen oder wirtschaftlichen Informationen vertraulich zu behandeln.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

§12 Eigentumsrechte und Unterlagen

Von HTH Systems zur Verfügung gestellte Zeichnungen, Modelle, Daten oder Muster bleiben Eigentum von HTH Systems.

Sie dürfen ohne vorherige Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

§13 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand ist der Sitz von HTH Systems, soweit gesetzlich zulässig.

§14 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Einkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.